

SCHÜTZEN WIR DIE MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGS- FREIHEIT!

NEIN ZUR SVP-INITIATIVE
IM KANTON BASEL-STADT

AMNESTY
INTERNATIONAL



NEIN ZUR SVP- INITIATIVE AM 27. SEPTEMBER

Amnesty international empfiehlt ein Nein in der Abstimmung am 27. September im Kanton Basel-Stadt. Die SVP-Initiative bedroht die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, die im Völkerrecht und in der Bundesverfassung garantiert sind.

**GEFÄHRLICH,
UNNÖTIG
UND NICHT
UMSETZBAR**

Mehr Informationen:

amnesty.ch/demonstrationsfreiheit

Keine Strafen für friedliche Demonstrationen

Wer friedlich demonstriert, darf nicht mit Polizeikosten bedroht werden. Auch «unbewilligte» Demonstrationen sind durch die Versammlungsfreiheit geschützt. Personen, die an einer unbewilligten Demonstration teilnehmen, dürfen nicht sanktioniert werden, solange sie selbst keine Straftaten begehen.

Haftung bei Gewalt ist bereits geregelt

Wer Gewalt ausübt oder Sachschäden verursacht, haftet bereits heute zivil- und strafrechtlich – inklusive Polizeikosten. Pauschale Kostenüberwälzungen sind weder fair noch praktikabel und wurden vom Bundesgericht zu Recht verworfen.

Recht auf Protest erleichtern – nicht erschweren

Friedliche Demonstrationen sind ein Grundrecht. Deshalb sollte dafür keine behördliche Bewilligung nötig sein. Statt einer Bewilligung sollte die einfache und kostenlose Anmeldung zu einer Kundgebung bei den Behörden ausreichen.

Gegendemonstrationen gehören zur Demokratie

Gegendemonstrationen sind ebenfalls grundrechtlich geschützt. Nur Gewalt oder Sachbeschädigung können sanktioniert werden. Geringfügige Störungen als «widerrechtlich» einzustufen, wäre eine unzulässige Einschränkung der Meinungsfreiheit.



AMNESTY
INTERNATIONAL

